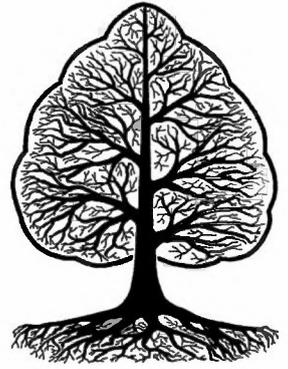
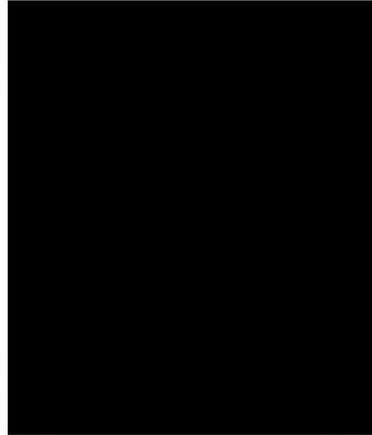


Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen

Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld
Mitglied **sag** Baumstatik e.V. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft



Baumpflege Uwe Thomsen e.K. • Wedeler Weg 178 • 25421 Pinneberg



Sachverständiger (ö. b. v.)
Baumpflege
Pflege von Jungbäumen
Verwaltung von
Problembäumen
Befunde, Gutachten
Wertermittlungen
Behandlungskonzepte
Baumstat. Untersuchungen
Schnittgutverwertung

Wedeler Weg 178
D-25421 Pinneberg

Telefon: (0 41 01) 6 74 77

Telefax: (0 41 01) 6 62 81

23.02.2023

www.baumpflege-thomsen.de

BAUMGUTACHTERLICHE KURZSTELLUNGNAHME

Standort: **Nordlandweg & Lapplandring**, 22145 Hamburg
2942 & 2943 in der Gemarkung: Meiendorf

Bezug: - Baumbestandsplan (Stand 31.10.2021)
- Lageplan – Baumbestand Abstände (2107-GG-A-2-LP, Kunst+Herbert GmbH)
- Erkundungsgrabungen am 23.01.2023

Verteiler:





1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis	2
2 Aufgabenstellung	2
3 Plan	3
3.1 Baumbestandsplan.....	3
3.2 Planung.....	4
4 Baumschutzmaßnahmen	5
5 Ergebnisse.....	6
5.1 Bereich I.....	6
5.2 Bereich II.....	7
5.3 Bereich III.....	7
5.4 Bereich IV.....	8

2 Aufgabenstellung

Erkundungsgrabungen an ausgewählten Bereichen zur Feststellung der Durchwurzelungsintensität. Bewertung von geplanten Baumaßnahmen.



3 Plan

3.1 Baumbestandsplan



Abb. 01: Ausschnitt aus Baumbestandsplan



3.2 Planung



Abb. 02: Ausschnitt aus Lageplan Baumbestand - Abstände



4 Baumschutzmaßnahmen

Als Grundlage für den Baumschutz gelten die **DIN 18 920** mit der **RAS-LP 4**, die **Hamburgische Baumschutzverordnung** und die **ZTV – Baumpflege (Ausgabe 2017)**.

- Der weitere Planungs- und Bauprozess muss baumgutachterlich begleitet werden.
- Im weiteren Planungsverlauf sind gegebenenfalls angepasste Vorgaben zum Baumschutz auszuarbeiten.
- Abgrabungen, die in das zu schützende Baumumfeld zu erhaltener Bäume hereinreichen (Kronentraufe +150cm), sind auf ihre Baumverträglichkeit hin zu überprüfen (Wurzelsuchgrabung). Die Abgrabekanten / Leitungsgrabungen sind gegebenenfalls an die Ergebnisse einer solchen Wurzelerkundung anzupassen.
- **Bauarbeiten im Kronentraufbereich sind grundsätzlich baumpflegerisch zu begleiten.**
- Die Baustelleneinrichtung darf grundsätzlich nicht im Kronentraufbereich von Bäumen untergebracht werden. (Ausnahme: Versiegelte Bestandsflächen).
- Vor dem Beginn sämtlicher Bauarbeiten sind bei den zu erhaltenen Bäumen ortsfeste Baumschutzzäune aufzustellen, die dem Schutz der offenen Kronenbereiche dienen. Verlauf: Kronentraufe +150cm bzw. entlang versiegelter Asphalt- oder Pflasterflächen bzw. entlang von baumgutachterlich erkundeten und nachfolgend fachamtlich freigegebenen Abgrabe- und/oder Verbaukanten.
- Gegebenenfalls erforderliche Schnitтарbeiten dürfen, ebenso wie die erforderlichen Wurzelbehandlungen bei baumnahen Abgrabungen, nur durch eine Fachfirma für Baumpflege (Mindestanforderung für den Ausführenden vor Ort: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung) ausgeführt werden.
- Mögliche Schäden am Baum durch den Baustellenbetrieb (z.B. Rindenschäden, Astabbrüche etc.) sind dem betreuenden Baumsachverständigen mitzuteilen und nach seinen Vorgaben zu behandeln.
- Sollte es partiell zu Bodenverdichtungen kommen, so ist die betroffene Fläche anschließend manuell und/oder pneumatisch (Pressluft) zu lockern.
- Anschüttungen und/oder Bodenabträge sind innerhalb der Kronentraufen nicht zulässig. Die Höhensituation ist bei zu erhaltenen Bäumen im Kronentraufbereich beizubehalten.
- Gartenlandschaftsbauliche Arbeiten innerhalb der Kronentraufen müssen gemäß DIN 18920 in Handarbeit ausgeführt und sollten baumpflegerisch begleitet werden.



5 Ergebnisse

5.1 Bereich I



Abb. 03: Ausschnitt aus Lageplan Baumbestand - Abstände



Abb. 04: Übersichtsbild



Abb. 05: Detailbild

Abstand zum Stammfuß ~600cm, bis zu einer Tiefe von 120cm nur vereinzelt Feinst- & Feinwurzelwerk ($\varnothing < 0,5\text{cm}$).

Bewertung: keine Einschränkungen in Bezug auf Abgrabungen. Grundsätzlich sind Abgrabungen baumpflegerisch zu begleiten, da auch in tieferen Bodenschichten Wurzeln vorkommen können. Genauere Aussagen bezüglich der Baumkrone sind erst nach dem Einmessen des zukünftigen Gebäudekörper bzw. des dazugehörigen Verbaubereiches möglich. Die Baumverträglichkeit vermutlich erforderlicher Rückschnittmaßnahmen erscheint derzeit aber im Rahmen einer Kronenpflege gem. ZTV-Baumpflege gegeben.



5.2 Bereich II



Abb. 06: Ausschnitt aus Lageplan Baumbestand - Abstände

Keine Abgrabung aufgrund bestehender Bebauung durchgeführt.

Bewertung: Es besteht ein Konflikten in Bezug auf die Baumkrone des angrenzenden Straßenbaumes (Eiche, Straßenbaumkatasternummer N166-62-1). Die erforderlichen Schnittmaßnahmen würden über eine normale Kronenpflege gem. ZTV-Baumpflege hinaus gehen. Genauere Aussagen sind erst nach dem Einmessen des geplanten Gebäudekörpers bzw. des dazugehörigen Verbaubereiches möglich.

5.3 Bereich III



Abb. 07: Ausschnitt aus Lageplan Baumbestand - Abstände

Keine Abgrabung aufgrund bestehender Bebauung durchgeführt.

Bewertung: Vermutlich keine Konflikte. Genauere Aussagen sind erst nach dem Einmessen des geplanten Gebäudekörper bzw. des dazugehörigen Verbaubereiches möglich.



5.4 Bereich IV



Abb. 08: Ausschnitt aus Lageplan Baumbestand - Abstände



Abb. 09: Übersichtsbild



Abb. 10: Detailbild

Abstand zum Stammfuß ~500cm, bis zu einer Tiefe von 140cm vereinzelt Feinst-, Fein- & Schwachwurzelwerk ($\varnothing < 2,0\text{cm}$) sowie 12 Grobwurzeln ($\varnothing 2,0\text{-}5,0\text{cm}$) .

Bewertung: Abgrabebereich / -kante möglichst weit vom Baum entfernt (Abstand zum Stammfuß mindestens 800cm). Grundsätzlich sind Abgrabungen baumpflegerisch zu begleiten, da auch in tieferen Bodenschichten Wurzeln vorkommen können. Genauere Aussagen, auch bezüglich der Baumkrone sind erst nach dem Einmessen des geplanten Gebäudekörpers bzw. des dazugehörigen Verbaubereiches möglich.